

Bekanntmachung der neuen Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2020/2021

Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Verbände und in Abstimmung mit der evangelischen Kirche Sternenfels werden die Elternbeiträge für die Kindergärten Kraichquelle und Diefenbach ab 01. September 2020 um 1,9 % erhöht. Diese moderate Erhöhung ist angesichts gestiegener Kosten notwendig, bleibt aber bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück.

Für die einzelnen Betreuungsformen werden ab September folgende Monatsbeiträge fällig:

| Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) Betreuungsumfang: 30 h | Monatsbeitrag 2020/2021 Ü3 |
|--|----------------------------------|
| 1 Kind unter 18 in der Familie | 120 € |
| 2 Kinder unter 18 in der Familie | 92 € |
| 3 Kinder unter 18 in der Familie | 61 € |
| 4 Kinder und mehr unter 18 in der Familie | 20 € |

| Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) Betreuungsumfang: 35 h | Monatsbeitrag 2020/2021 Ü3 |
|--|----------------------------------|
| 1 Kind unter 18 in der Familie | 141 € |
| 2 Kinder unter 18 in der Familie | 106 € |
| 3 Kinder unter 18 in der Familie | 70 € |
| 4 Kinder und mehr unter 18 in der Familie | 23 € |

| Ganztagesbetreuung (GT) Betreuungsumfang: 36-45 h | Monatsbeitrag 2020/2021 Ü3 |
|---|----------------------------------|
| 1 Kind unter 18 in der Familie | 166 € |
| 2 Kinder unter 18 in der Familie | 130 € |
| 3 Kinder unter 18 in der Familie | 86 € |
| 4 Kinder und mehr unter 18 in der Familie | 29 € |

Für regelmäßig zusätzlich in Anspruch genommene Mehrbetreuung (max. 3 Mehrbetreuungsstunden pro Woche möglich, nur für die Ganztagesbetreuung), , werden je Betreuungsstunde folgende Zusatzbeiträge erhoben:

| Regelmäßige Mehrbetreuung | Monatsbeitrag je Mehrbetreuungsstunde Ü3 |
|---|---|
| 1 Kind unter 18 in der Familie | 3 € |
| 2 Kinder unter 18 in der Familie | 2 € |
| 3 Kinder unter 18 in der Familie | 1 € |
| 4 Kinder und mehr unter 18 in der Familie | - € |

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird weiterhin ein Zuschlag von 100 % auf das Betreuungsentgelt erhoben.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und ggf. Anpassung Ihres Dauerauftrags. Bei erteilter Abbuchungsermächtigung werden die neu festgesetzten Elternbeiträge abgebucht.